

## Antrag

Hannover, den 06.12.2022

Fraktion der CDU

### **Den Ausbau erneuerbarer Energien fördern, nicht gefährden: (Re-)Investitionen in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien bei der Abschöpfung von Überschusserlösen privilegieren**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Das Bundeskabinett hat am 25.11.2022 den Entwurf eines „Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen“ (Strompreisbremsegesetz - StromPBG) beschlossen. Neben Vorschriften zur Entlastung der von stark steigenden Stromkosten betroffenen Letztverbraucher enthält der Entwurf des Artikelgesetzes auch Regelungen zur Abschöpfung kriegs- und krisenbedingter Überschusserlöse im Zeitraum 01.12.2022 bis 30.06.2023. Von dieser Abschöpfung sind auch alle Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien betroffen, deren installierte Leistung 1 Megawatt oder mehr beträgt.

Trotz Sicherheitszuschlägen auf die technologiespezifischen Erlösbergrenzen, die die Anlagenbetreiber vor unbilligen Härten schützen sollen, träfe diese Vorgehensweise erneuerbare Energien in besonderer Weise, sodass (Re-)Investitionen in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und damit die Beschleunigung der Energiewende bedroht wären. Zu dem Ergebnis, dass es geeignetere Instrumente als eine Abschöpfung von Übererlösen gibt, um Investitionssignale nicht zu gefährden, kommt auch die Berliner Wirtschaftskanzlei Raue in einem Rechtsgutachten für den Bundesverband Erneuerbare Energie e. V. (BEE). Nach Auffassung des BEE gefährdet der „Abschöpfungs-Irrweg“ der Bundesregierung Investitionen in erneuerbare Energien. Der Verband lehnt daher in seiner Stellungnahme zum Entwurf des StromPBG den vorgeschlagenen Ansatz der Bundesregierung entschieden ab und schlägt stattdessen eine steuerliche Lösung vor.

Im Sinne der Energiewende und der nachhaltigen und effizienten Entwicklung eines Marktes für erneuerbare Energien müssen Bund und Länder attraktivere Rahmenbedingungen schaffen, anstatt die Anlagen in ihrer Wirtschaftlichkeit zu gefährden. Die Abschöpfung von Überschusserlösen beträfe in besonderer Weise den Biogasbereich, da die Erlös- statt Gewinnabschöpfung die stark gestiegenen Kosten der Anlagenbetreiber nicht angemessen berücksichtigt und daher systematisch falsch ist. Gleichzeitig bedeutet die Abschöpfung von Überschusserlösen eine Ungleichbehandlung der heimischen privaten Anbieter erneuerbarer Energien gegenüber den international ansässigen Betreibern von beispielsweise Off-Shore-Anlagen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf,

1. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien die Abschöpfung von Überschusserlösen in der vom Bundeskabinett am 25.11.2022 beschlossenen Form nicht umgesetzt wird,
2. bei der Abstimmung über das StromPBG im Bundesrat eine artikelweise Abstimmung über das StromPBG zu beantragen und gegen die Regelungen zur Abschöpfung von Überschusserlösen bei Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu stimmen,
3. sich bei der Bundesregierung für eine Lösung einzusetzen, bei der die Betreiber von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien von der Abführung von Überschusserlösen befreit werden, wenn diese Mittel innerhalb eines festzusetzenden Zeitraums in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (re-)investiert werden,
4. sich im Zuge der Umsetzung dieses Vorschlages dafür einzusetzen, dass im Steuerrecht eine transparente Lösung zur Ansammlung von Überschusserlösen, die für (Re-)Investitionen be-

stimmt sind, geschaffen wird, beispielsweise nach dem Vorbild steuerfreier Investitionsrücklagen, die aufzulösen und zu versteuern sind, sofern es nicht innerhalb des festgesetzten Zeitraums zu einer (Re-)Investition kommt,

5. schnellstmöglich eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, die die Bundesregierung zur Umsetzung der unter den Nummern 3. und 4. skizzierten Lösung auffordert.

#### Begründung

Die Notwendigkeit einer Strompreisbremse zur Entlastung der Letztverbraucher steht außer Frage. Ebenso ist weitgehend unumstritten, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien erheblich beschleunigt werden muss, um zu mehr Energieautarkie unseres Landes zu kommen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der Umbau der Energieversorgung und -nutzung geht nach Aussage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz in den kommenden Jahrzehnten mit massiven Investitionen einher. Bis 2030 rechnet der BEE mit notwendigen Investitionen im Strombereich in Höhe von 120 Milliarden Euro in die Photovoltaik, 120 Milliarden Euro in die Windkraft an Land, 150 Milliarden Euro in die Offshore-Windkraft und 900 Millionen Euro in die Bioenergieproduktion.

Angesichts des großen Investitionsbedarfs ist es für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien wichtig, die Investitionskraft der Betreiber von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu stärken, nicht jedoch zu schwächen. Letzteres geschieht aber durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung, da er dem Sektor der erneuerbaren Energien in großem Umfang finanzielle Mittel entzieht. In besonderer Weise sind Biogasanlagenbetreiber betroffen, da trotz des durch den Gesetzgeber mittlerweile vorgesehenen Sicherheitszuschlages in Höhe von 7,5 Cent je kWh die zuletzt zu beobachtenden Kostensteigerungen der Anlagenbetreiber nicht adäquat berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund sind andere europäische Länder anders vorgegangen. So müssen z. B. in Österreich Betreiber von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien weniger Überschusserlöse an den Staat abführen, wenn sie ihre Übergewinne in den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien investieren.

Carina Hermann  
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 07.12.2022)